

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann,
Eva Bulling-Schröter, Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/12544 –**

Mitglieder, Arbeitsweise, Ziele und Finanzierung des Bioökonomierats

Vorbemerkung der Fragesteller

Mitte Januar 2009 wurde der Bioökonomierat gegründet. Er soll laut eigenen Angaben die Entwicklung der Bioökonomie in der Bundesrepublik Deutschland aktiv unterstützen und hierfür Empfehlungen für relevante Forschungs- und Handlungsfelder an Politik, Wissenschaft und Wirtschaft formulieren. Hoch qualifizierte und erfahrene Persönlichkeiten würden dabei mitwirken. Die Finanzierung von ca. 2 Mio. Euro kommt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Der Bioökonomierat solle nicht nur Gutachten erstellen, sondern auch zu aktuellen Themen oder Anfragen aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft ad hoc Stellungnahmen abgeben können.

1. Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „Bioökonomie“, der dem Arbeitsauftrag des Bioökonomierats zugrunde liegt?

Beschränkt sich die Definition aus Sicht der Bundesregierung auf die Umsetzung der Erkenntnisse der Molekularbiologie?

Welche anderen innovativen und traditionellen Anwendungs- und Wissensbereiche umfasst sie?

Die so genannte wissensbasierte Bioökonomie („Knowledge-Based Bio-Economy“, KBBE) umfasst im Sinne des Arbeitsauftrages des Forschungsrates alle industriellen und wirtschaftlichen Sektoren sowie ihren dazugehörigen Dienstleistungen, die auf nachhaltige Produktion oder Produkte unter Einsatz biologischer Ressourcen wie Pflanzen, Tiere oder Mikroorganismen abzielen. Die wissensbasierte Bioökonomie kann man somit als Umsetzung des Wissens aus den Lebenswissenschaften in neue, nachhaltige, umweltverträgliche und konkurrenzfähige Produkte definieren. Die Bioökonomie beschränkt sich nicht nur auf die Umsetzung der Erkenntnisse der Molekularbiologie. Sie umfasst Anwendungsbereiche wie z. B. die Land- und Forstwirtschaft, die Nahrungs-

mittelindustrie sowie auch Teile der Chemie-, Energie-, Pharmazie-, Kosmetik- und Textilindustrie.

2. Welche Mitglieder wurden vom wem, für welche Zeit, aufgrund welcher Qualifikation und zu welchen finanziellen Bedingungen in den Bioökonomierat berufen?

Dem Rat gehören Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Wirtschaft an:

Prof. Dr. Achim Bachem (Forschungszentrum Jülich)

Dr. Helmut Born (Deutscher Bauernverband)

Dr. Andreas Büchting (KWS SAAT AG)

Prof. Dr. Thomas Hirth (Fraunhofer-Institut für Grenzflächen und Bioverfahrenstechniken)

Dr. Andreas Kreimeyer (BASF SE)

Prof. Dr. Bernd Müller-Röber (Max-Planck-Institut für Molekulare Pflanzenphysiologie)

Prof. Dr. Manfred Schwerin (Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere)

Prof. Dr. Carsten Thoroë (Johann Heinrich von Thünen-Institut)

Prof. Dr. Wiltrud Treffendorf (Dow Chemical Company, USA)

Prof. Dr. Fritz Vahrenholt (RWE AG)

Prof. Dr. Joachim von Braun (International Food Policy Research Institute)

Prof. emer. Dr. Alexander Zehnder (ehemals ETH Zürich, jetzt Direktor Alberta Water Research Institute, Kanada)

Die Mitgliedschaft im Rat ist zunächst für die nächsten drei Jahre. Die Vielfalt der für die Bioökonomie relevanten Rahmenbedingungen und Handlungsfelder soll sich in der fachlichen Zusammensetzung des Rates widerspiegeln. Die Mitglieder des Rates werden durch das Präsidium der Deutschen Akademie für Technikwissenschaft (acatech) ausgewählt und durch den Präsidenten von acatech oder seinen Stellvertreter berufen. Die Tätigkeit der Mitglieder ist ehrenamtlich und ist mit keinen finanziellen Zuwendungen verbunden.

3. Nach welchen Kriterien und mit welchem Ziel wurden die Unternehmen ausgewählt, welche Mitglieder im Bioökonomierat stellen?

Die Auswahl der Ratsmitglieder durch acatech erfolgte ausschließlich nach ihrer persönlichen Qualifikation im Hinblick auf fachliche Kompetenz.

4. Wie viele der aktuell berufenen Mitglieder des Bioökonomierates sind Frauen?

Im Forschungsrat Bioökonomie ist eine Frau vertreten.

5. Sollen weitere Mitglieder berufen werden?
Wenn ja, wann, und nach welchen Kriterien?
Wenn nein, warum nicht?

Die Berufung der Mitglieder erfolgt durch acatech. Dem BMBF ist zurzeit nicht bekannt, dass weitere Mitglieder berufen werden sollen. Die notwendigen Kompetenzen für die wesentlichen Schwerpunktthemen der Bioökonomie werden durch die ernannten Mitglieder repräsentiert.

6. Auf welchem Wege könnten weitere Mitglieder berufen werden?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

7. Welche Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Verbraucherschutz, Umweltschutz, Naturschutz, Fischereiwirtschaft, Forstwirtschaft, Ökolandbau, Handel, Ethik und Religion sind in den Bioökonomierat berufen worden?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Die im Forschungsrat Bioökonomie vertretenen Mitglieder verfügen aufgrund ihrer wissenschaftlichen und beruflichen Erfahrungen über ein breit gefächertes und fachübergreifendes Wissen in zahlreichen der genannten Bereiche. Darüber hinaus soll sich der Rat für andere Bereiche mit einschlägigen nationalen und internationalen Wissenschaftsgremien vernetzen, deren Erkenntnisse nutzen und themenübergreifend bündeln und bewerten.

8. In welchen Haushaltstiteln ist die Finanzierung des Bioökonomierates in welcher Höhe veranschlagt?

Welcher Finanzierungsplan mit welchen einzelnen Ausgabeposten wurde für welchen Zeitraum aufgestellt?

Der Bioökonomierat wird in einem Vorhaben bei der acatech gefördert. Die Förderung erfolgt aus dem Einzelplan 30, Kapitel 40 03 Titel 685 31 des Bundeshaushaltes. Titel des Vorhabens: Bioökonomierat: Einrichtung eines Forschungs- und Technologierats Bioökonomie; FKZ: 0315405.

Laufzeit des Vorhabens: 1. Dezember 2008 bis 30. November 2011

Gesamtzuwendung: 2 053 741,00 Euro

Ausgaben für: Personal, Sachmittel, Reisen, Durchführung von Veranstaltungen.

9. Welche über eine Finanzierung hinausgehende (z. B. logistische) Unterstützung wird durch das BMBF geleistet?

Seitens des BMBF erfolgt keine weitere Unterstützung.

10. Welche finanzielle Beteiligung tragen die beteiligten privatwirtschaftlichen Unternehmen?

Keine

11. Wie wird die Unabhängigkeit der Arbeit der Bioökonomierates von privatwirtschaftlichen Interessen gesichert, und von wem wird das kontrolliert?

Die Arbeit des Rates richtet sich nach den Leitlinien guter wissenschaftlicher Politikberatung, die von der interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Wissenschaftliche Politikberatung in der Demokratie“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften erarbeitet worden sind.

12. Wie bildet sich durch wen die Agenda der zu bearbeitenden Themen des Bioökonomierates?

Der Rat definiert selbst, welche Themen er bearbeitet.

13. Wie wird der Leitgedanke der Nachhaltigkeit im Bioökonomierat verwirklicht?

Die Empfehlungen und Einschätzungen des Forschungsrates Bioökonomie sollen den ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundsätzen der Nachhaltigkeit Rechnung tragen.

14. Welche Ergebnisse soll der Bioökonomierat erzielen?

Was sind die Erfolgskriterien, an denen die Arbeit des Bioökonomierates gemessen wird?

Woran misst die Bundesregierung gegebenenfalls Erfolg oder Misserfolg der Arbeit des Bioökonomierates?

Der Rat soll für den Bereich Bioökonomie unter Berücksichtigung aktueller und zukünftiger Entwicklungen die perspektivisch relevanten Forschungsinhalte identifizieren und die hierfür erforderlichen effizienten Forschungsstrukturen ableiten, um die Rahmenbedingungen für Technologieentwicklung zu verbessern sowie die Diffusion innovativer Technologien zu beschleunigen. Zu den Zielen des Rates gehört des Weiteren die Analyse der Forschungspotenziale und die Ableitung von Forschungsstrategien. Der Erfolg misst sich an der Erreichung der vorgenannten Ziele.

15. Wann rechnet die Bundesregierung mit ersten Ergebnissen aus der Arbeit des Bioökonomierates, und in welcher Form werden diese Ergebnisse veröffentlicht bzw. mit den Betroffenen und der Öffentlichkeit diskutiert?

Das erste Gutachten des Rates wird für das Frühjahr 2010 erwartet. Die Ergebnisse werden in Workshops diskutiert und im Rahmen von öffentlichen Tagungen vorgestellt. Die Empfehlungen und Stellungnahmen des Rates werden in gedruckter Form publiziert. Zudem werden kontinuierlich Fachpublikationen (Zeitschriftenartikel, Buchmonografien) erstellt.

16. Für wen sind die Gutachten und Stellungnahmen des Bioökonomierates bestimmt?

Welche Relevanz sollen sie haben (z. B. Einfluss auf Gesetzgebungsprozesse, Vergabe von Steuergeldern)?

Der Rat soll die Entwicklung der Bioökonomie in Deutschland aktiv unterstützen. In diesem Sinne sollen Handlungsempfehlungen für Politik, Wissenschaft und Wirtschaft formuliert werden, um Forschung und Innovation zum Nutzen der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Umwelt zu befördern.

17. Wie ist die Arbeit des Bioökonomierates demokratisch legitimiert?

Welche Anbindung hat seine Arbeit an die Arbeit des Deutschen Bundestages und seiner Ausschüsse?

Die Arbeit des Rates richtet sich nach den Leitlinien guter wissenschaftlicher Politikberatung, die von der interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Wissenschaftliche Politikberatung in der Demokratie“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften erarbeitet worden sind.

Der Forschungsrat Bioökonomie soll sich als eigenständiges Gremium der Wissenschaft etablieren. Eine formale Anbindung an die Ausschüsse des Deutschen Bundestages besteht daher nicht. Gleichwohl sollen die Arbeitsergebnisse des Forschungsrates Bioökonomie veröffentlicht werden und stehen dadurch jedem Interessierten – z. B. Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft – für die eigene Arbeit zur Verfügung.

